

99038009000000, 99038009000000

Altersteilzeit

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211556359/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038009000000, 99038009000000
Leistungsbezeichnung I	Altersteilzeit
Leistungsbezeichnung II	Altersteilzeit
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Regelarbeitsentgelt, Teilzeitarbeit, Arbeitgeberleistungen, Aufstockungsleistung, Rentenversicherungsbeitrag, Altersteilzeit, Teilzeitvereinbarung, Arbeitszeit, Blockmodell, Teilzeit, Arbeitsentgelt, kontinuierliches Modell, Arbeitszeitreduzierung, Altersteilzeitarbeit, Aufstockungsbetrag, Altersteilzeitvereinbarung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Entgeltersatzleistungen (038)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2017
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alttzg_1996/
Teaser	
Volltext	Das Altersteilzeitgesetz (AtG) bietet Ihnen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte zu vermindern. Ihr Arbeitgeber kann mit Ihnen auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen. Der Arbeitgeber kann aber auch aufgrund eines Tarifvertrags, einer Betriebsvereinbarung oder einer entsprechenden kirchenrechtlichen Regelung verpflichtet sein, mit Ihnen eine Vereinbarung über Altersteilzeit abzuschließen. Mit der Vereinbarung über Altersteilzeit wird: • die bisherige wöchentliche Arbeitszeit auf die Hälfte vermindert (entweder im kontinuierlichen Modell mit durchgehender hälftiger Arbeitszeit oder als Blockmodell mit Vollarbeitsphase und Freizeitphase), • die versicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt und • der Arbeitgeber verpflichtet, Aufstockungsleistungen zum Altersteilzeitarbeitsentgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen für Sie zu erbringen. Der Arbeitgeber stockt das Ihnen regelmäßig zu zahlende sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit (ohne Einmalzahlungen) um mindestens 20 Prozent auf und entrichtet für Sie zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Damit wird sichergestellt, dass Sie

Modul	Sachverhalt
	zu mindestens 90 Prozent des bisherigen Arbeitsentgelts rentenversichert sind. Die vom Arbeitgeber zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Altersteilzeitarbeitsentgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen sind steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für eine Altersteilzeitarbeit sind: • eine Vereinbarung über Arbeitsteilzeit zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber, die sich mindestens bis zu dem Zeitpunkt erstrecken muss, ab dem Sie eine Altersrente beanspruchen können, • die Vollendung des 55. Lebensjahres, • die Verringerung der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit um die Hälfte und Aufstockungszahlungen zum Altersteilzeitarbeitsentgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Rentenlexikon_Suche_Formular.html?resourceId=70352&input_=75012&pageLocale=de&templateQueryString=Altersteilzeit&submit=Senden https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/Fragen-und-Antworten-Rente-ab-63/tabelle-faq-rp-rente-ab-63.html#faq563242 https://www.bmas.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Rentenlexikon_Suche_Formular.html?resourceId=70352&input_=75012&pageLocale=de&templateQueryString=Altersteilzeit&submit=Senden
Hinweise	

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

Kurztext

Das Altersteilzeitgesetz (AtG) bietet Ihnen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte zu vermindern.

Ansprechpunkt

****Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)****

****Anschrift:****

Rochusstraße 1

53123 Bonn

****Kontaktmöglichkeiten:****

E-Mail:

info@bmas.bund.de

Telefonnr.: +49 228 99 527-0

Faxnr.: +49 228 99 527-2965

Online-Kontaktformular:

<<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/inhalt.html>>

****Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs****

****Servicezeiten:****

Mo – Do 08:00 – 20:00 Uhr

****Kontaktmöglichkeiten:****

Telefonnr.: +49 30 221 911 005 (Bürgertelefon)

E-Mail:

info@bmas.bund.de

Online-Kontaktformular:

<<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/inhalt.html>>

Modul	Sachverhalt
	>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Altersteilzeit, Partial retirement